

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Institut für
Metrologie METAS
Herr Dr. Christian Bock, Direktor
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern

28. Mai 2013

Anhörung zur Verordnung des EJPD über Taxameter (VTam)

Sehr geehrter Herr Dr. Bock

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. März 2013 den Entwurf zur Verordnung des EJPD über Taxameter zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Für den gesamten Kanton Solothurn besteht grundsätzlich keine Regelung für das Betreiben des Taxigewerbes. Einzig in den Städten Solothurn, Grenchen und Olten existieren Reglemente über das Taxiswesen. Damit das Taxigewerbe in diesen Städten betrieben werden darf, muss u.a. ein Fahrzeug zwingend mit einer Taxuhr, von welcher der Fahrpreis gemäss den vorgegebenen Tarifen abgelesen werden kann, ausgestattet sein. Explizite Vorgaben über die technischen Anforderungen (Toleranzen), sowie die regelmässige Überprüfung auf die Genauigkeit der Taxameter bestehen nicht. Die jeweilige Stadtpolizei überprüft lediglich das Vorhandensein und Funktionieren der Taxiuhren und die Einhaltung der Tarifvorgaben. Somit bestehen im Kanton Solothurn keine generellen Anforderungen an Taxameter.

Die vorliegende Verordnung schliesst diese Lücken. Die klaren Regelungen für die Anforderungen an Taxameter, das Verfahren für das Inverkehrbringen und das Verfahren zur Einhaltung der Messbeständigkeit erhöhen den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Die einheitlichen Vorgaben betreffend Genauigkeit sowie technische Vorschriften für die Inbetriebnahme und Verwendung von Taxametern tragen der Forderungen der Gemeinden Rechnung.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Verordnung des EJPD über Taxameter (VTam). Für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber